

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechende der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten < 0,01 % von Cadmium, <0,1 % Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte, Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbezylphtalat (BBP), Dibutylphtalat (DBP), Diisobutylphtalat (DIBP) gemäss Anhang II der Richtlinie.

Die GTO GmbH erklärt hiermit, dass all unsere Oberflächen RoHS-konform erstellt werden.

Wir agieren nach der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen, in diesem Fall Oberflächen). Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der jeweils aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.

Wir bestätigen auch, dass unser Unternehmen keine Rohstoffe aus den Konfliktländern gemäß Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd Frank Act) bezieht und dass alle Oberflächen von der GTO GmbH frei sind von denen in diesem Gesetz genannten Konfliktmineralien.

In unseren Produkten werden keine Per- und/oder polyfluoralkylierte Substanzen (PFAS) eingesetzt.